



Dict. per Just. Kayser,
den 26. Januar. 1753.

1a

Des Heil. Römischen Reichs Evangeli-
scher Chur-Fürsten, Fürsten und Stände zu ge-
genwärtiger allgemeinen Reichs-Versammlung
gevollmächtigte hochansehnliche Herren

Räthe, Botschafter und Gesandte,

Hoch- und Wohlgebohrne, Hoch- und Wohl-
edelgebohrne, Hoch-Edelgestrenge und
Hochgelahrte, Fürsichtig- und Hochweise,

Enädige, auch Hochgeneigt- und Hochgeehrteste
Herren!

SW. Excellenzien, und unserer hochgeneigt,
auch hochgeehrtest- und hochgeehrten Herren, ob-
nedem obhabende schwer- und vielfältige hohe
Reichs-Geschäfte mehrers zu vermehren, würden
wir uns nicht erkühnen, woferne solches nicht der immini-
rende völlige Ruin einer zahlreichen Evangelischen Gemeinde,
mithin die äußerste Noth erforderte.

Wiewohlen diese Gemeind Herbolzheim unter beede ho-
he Reichs-Fürsten, Würzburg und Schwarzenberg gehörig,
allschon Anno 1721. sub Num. CXXX. so betittelt- gründli-
chen Information, samt Beylag N. 1. Und 1. Junii 1734.
zu Regenspurg: Ferner Dictatum Franckfurth den 16. Se-
ptember 1743. bey einem höchst-ansehnlichen Corpore Evan-
geli-

X

geli-

gelicorum, ihrer Seelen Nothstand zu Tage geleet, nun abermahlen, wiewohl mit Vorbehalt alles-geziemend-unterthänig- und demüthigsten Respect, hervor zu gehen, das so Herz und Gewissen druckende Anliegen zu entdecken, und wehemüthig zu eröffnen, wie daß von all angeführten harten Religions- und Gewissens-Beeinträchtigungen, dato, das mindeste nicht abgeändert, sondern vielmehr sich geäußert, daß, und zwar auf des Catholischen Herrn Pfarrers verfügen 1.) unsere Verstorbenen im Gottesacker gestifft Liebesmahle und Grabsteine, zerschlagen. 2.) Eines hiesigen Bürgers, Namens Christoph Endres, dessen Sohn, ein 16. jähriger Jüngling, so erst 4. Jahr im Grab gelegen, heraus gegraben, der Sarg mit Gewalt zerstücket, der Körper aber mit Hacken zerrissen werden mußte. 3.) Da uns obnehin nur die Helfft vom Gottesacker (welcher vor eine so zahlreiche Gemeinde sehr enge) noch gestattet, so werden jedoch aus dem eine Stunde von hier liegenden-Hoch-Fürstl. Schwarzenbergischen Ort, Marck-Northheim, allwo einig Catholische wohnen, bey deren Absterben, anhero geführet, und in hiesigen Gottesacker begraben.

Ob wir nun zu mehrmahlen- und zwar im lezt abgewi-
Sign. ©. chenen May-Monath, dieses 1752. Jahrs, sub ©. bey unsern beederseits gnädigsten hohen Herrschafften, so wehe- als demüthigst um Abstellung sowohl dieser als jener Gewissens-Kränkungen- als um Herstellung eines eigenen Evangelischen Geistlichen in loco und dessen Besoldung, mithin das öffentliche freye Religions-Exercitium in allen Stücken, unterthänigst gebetten, in der getrosten Anhoffnung, es werde dieses flehentliche Suchen um so viel mehr Ingress finden, weilten hiesig sehr lang ohne Trost gelassene Commun, somit die ordentlich- und Landes-väterliche Hülffe unmittelbar geziemend erbitten und erwarten wollen.

In

In Entstehung aber deren
Euer Excellenzen, Gnaden, unsere gnädige, auch hoch-
geneigt- und hochgeehrte Herren, haben wir hiermit noch-
und zu wiederholten mahlen, sonderheitlichen unterthänig-
demüthig und geziemend ersuchen wollen, unsern so sehr be-
drangten Seelen- Nothstand gnädigst zu beherzigen, und
Dero hohe Intercession auf das kräftigst- und nachdrücklich-
ste uns sonst von all menschlicher Hülffe Verlassenen, ange-
denhen zu lassen.

Gegen diese ohnschätzbare Gnade und hohe Geneigtheit,
wird vor Euer Excellenzen, Gnaden, auch unserer hoch-
geneigt und hochgeehrte Herren, hohes und erwünschtes
Wohlwefen, die bedruckte Gemeinde, den Höchsten mit ih-
rem ohnablässigen Gebet anrufen, Dero hohen und kräfti-
gen Beystand wir uns auf das angelegentlichste empfehlen,
und in tieffster Erniedrigung auch mit geziemender Ehrerbie-
tung verharren

EW. Excellenzen, Gnaden,

auch unserer hochgeneigt und hochgeehrte Herren

unterthänig gehorsamste

**Evangelische Gemeinde zu
Herbolzheim.**

X 2

Sign. ☉.

Sign. ☉.

Hochwürdigster Reichs-Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr, Herr!

Wuer Hoch-Fürstl. Gnaden können wir Dero beständig-treu devotest- und gehorsamste sämtliche Einwohner und Unterthanen Augustanæ Confessionis zu Herbolzheim, nothgedrungen nicht bergen, wie sehr wir in unseren Religions-Exercitio und Gewissens-Freyheit, bedrängt. Und es läset Dero Welt-gepriesene Clemenz und Reichs-Fürstl. patriotische Gesinnung uns um so zuversichtlicher hoffen, es werden Hoch-Dieselben mit Dero hohen Fürsten-Huld, uns nicht entstehen.

Dieweilen hiesige Commun, vor-in- und auch immediate nach dem Anno decretorio 1624. der Augspurgischen Confession allein zugethan, anben in quieta possessione der damahls solitariè exercirten Evangelischen Religions-Ubung- auch zugleich mit einem der Augspurgischen Confession verwandten Pfarrern, namentlich Johann Model von Windsheim in diesem Ort Herbolzheim privativè versehen gewesen, massen derselbe den hiesigen Pfarrdienst in Anno 1611. angetreten, und im Majo 1625. mithin 17. Monath post terminum normalem dahier als Parochus loci verstorben, anben in solcher Zeit das hiesige Pfarr-Haus nebst denen Juribus stolæ in ruhigen Besiz- weniger nicht von der Ober-Pfarren Würzburg alljährlich 100. fl. Fränckl. an Geld, dann etliche Getraid-Gülden im Dorff, nebst dem Zehenden zu Krautostheim vom kleinen Viehe, Gespünst, Kraut, Heu 2c. it. 4. Morgen Wiesen, und einen Morgen Holz zur Besoldung genossen.

Obschon nach dieses Evangelischen Pfarrers Ableben in Anno 1625. mithin nach dem Statu regulativo bey damahligen Troublen dieser Ort mit einem eigenen Pfarrer nicht bestellet worden, jedoch restantibus actis publicis nach erfolgtem heilsamen Instrumento Pacis erwehntes Ort Herbolzheim in statum pristinum plenariè restituiret, in speciè aber vornehmlich das Exercitium Religionis Evangelicæ solitarium hieselbst, wie zuvor, wiederum privativè hergestellt, auch denen darauf vom Hoch-Stift Würzburg selbst von Anno 1649.

an,

an, biß ad Annum 1680. hintereinander hieher geseßten 4. Evansgelischen Pfarrern, namentlich Will, Lishamer, Kern und Worms die obbeschriebene ganze Besoldung wiederum abgereicht worden, biß nach der Hand in bemeldtem 1680. Jahr die Gravamina sich leyder! darinnen aufs neue hervorgethan haben, da man nach Absterben des letzten Evangelischen Pfarrers Worms nicht nur keinen besondern Evangelischen Pfarrer mehr hieher geseßet, sondern dem Catholischen Pfarrer zu Dornheim neuerlich erlaubet hieher zu gehen und also den Catholischen Cultum in hiesige Dorff-Kirche zu introduciren, und solchem von obbemeldten Salario à 100. fl. sogleich 70. fl. zugeeignet, auch zugleich den Genuß des Holzes, Wiesen und Zehend übergeben, und nur der Rest des Salarii à 30. fl. dem Evangelischen Geistlichen zu Krautostheim, nebst der Seelen-Sorge deren hiesigen Evangelischen Gemeinds-Leute angewiesen, biß endlich in Anno 1691. ein Catholischer Geistlicher in loco cum omnibus emolumentis eingeräumet, von welchem Geistlichen wir je mehr und mehr turbiret, wie nur einige wenige Befränkungen in dem zu Anfang des April-Monats dieses Jahrs (1752.) **Euer Hochfürstliche Gnaden** in Unterthänigkeit übergebenen Vorstellung berühret. Da nun bey sobewandten Umständen, wir, dermassen aus unserer Kirchen, uns verdränget sehen müssen, daß wir am dritten Sonn- oder Feyertag erst einen Geistlichen: die übrige Zeit aber wie verirrte Schaase in auswärtigen Kirchen unsern Gottesdienst suchen, welches jedoch die Alte, Ohnvermöglige und Kinder, zumahl bey Winters-Zeit oder üblem Wetter nicht einmahl können, die wir in unserer Kirche keinen Geistlichen zum Gottesdienst haben, und in diesem also eingeschränket, daß wir unsern Cultum Vormittag bereits um 8. Uhr, Nachmittag aber allschon um 1. Uhr endigen: und öffters bey zahlreichen Communicanten an Celebrirung der heiligen Communion verkürzet: auch wohl durantibus ad huc sacris durch allershand ungeziemendes hin- und herlauffen, auch Läutung der Glocken, nicht wenig turbiret sehen müssen, welches uns sehr schmerzlich fället.

Da aber nun in dieser Commun Herbolzheim, vor- in- und nach dem Anno normali 1624. das Solitarium Religionis Augustanae Confessionis Exercitium publicum in usu gewesen, auch nach Errichtung des heilsamen Instrumenti Pacis in Anno 1649. vollkommen wiederum hergestellt, und erst Anno 1680. neuerlich aus dem alleinigen

gen Besitz der Kirchen getrieben worden. Als finden wir uns dann, von der höchsten Noth gedrungen, nebst unsern Weibern, Kindern und Gesinde, mit gebogenen Knien, auch aufgehobenen Händen und thränenden Augen vor **Euer Hoch: Fürstl. Gnaden**, unterthänigst: wehmüthigst nieder zu werffen, und Hoch: Dieselben durch die ewige Barmherzigkeit Gottes und um der blutigen Wunden unsers allgemeinen Erlösers Jesu Christi willen unablässig anzuflehen, **Euer Hoch: Fürstl. Gnaden** geruhen doch gnädigst, so viel hundert Seelen, nicht längerhin trostlos: und der höchst: nöthigen Seelen: Wende so gar beraubt seyn und bleiben zu lassen, sondern einstmahlen geruhen als Patronus Ecclesiae nostrae, dem heilsamen Instrumento Pacis Westphalicae gemäß, würcklich hinwieder zu concediren und zu verordnen, daß wir mit einem Evangelischen eigenen Geistlichen in loco und dessen Besoldung: mithin das öffentliche freye Religions- Exercitium in allen Stücken, ohne weitere Hindernuß, Beeinträchtigungen oder Kränkung, wie es die hochpreißliche Reichs: Constitutionen erfordern, versehen, gnädigst zu verstaten.

Wir leben der getrosteten Anhoffnung, **Euer Hoch: Fürstl. Gnaden** werden dieses flehentliche Suchen um so viel mehr Ingress finden lassen, weilen hiesige sehr lang ohne Trost gelassene Commun die ordentliche und Landes: väterliche Hülffe, von **Euer Hoch: Fürstl. Gnaden** unmittelbar geziemend erbitten und erwarten wollen, gestalten wir uns auch derselben ohnfehlbarlich getrösten, und dagegen unser andächtiges Gebet für **Euer Hoch: Fürstl. Gnaden** höchstes Wohl und langwübrigst: geseegnete Hoch: Fürstl. Regierung allstets vor Gott zu bringen und aufzuopfern, heilig versprechen. Ach! Herr Jesu, neige das Herz **Ihro Hoch: Fürstl. Gnaden** zu einem baldig: und gnädigen Fiat! wir aber beharren in tieftester Submission

Euer Hoch: Fürstl. Gnaden

unterthänigst: treuehofsamste

Unterthanen, und sämtliche Gemeinds: Leute A. C. zu Herzboldzheim.

Jacob Wolff, Sen.

Johann Georg Endres.

Jacob Wolff, Jun.

Paul Koch.

Frie:

Friederich Körner.
 Johann Leonhard Brummer.
 Leonhard Rüdell.
 Johann Benz.
 Johann Wolfgang Brummer.
 Reinhard Hintersaß.
 Andreas Alt.
 Michael Rüdell.
 Valentin Blümlein.
 Barbara Altin, Wittib.
 Georg Martin Benz.
 Leonhard Streckfus.
 Johann Georg Alt.
 Johann Leonhard Eckert.
 Andreas Schaß.
 Johann Michael Müller.
 Philipp Schmidt.
 Johann Georg Delgast.
 Martin Streckfus.
 Albrecht Kalbskopf.
 Johann Georg Benz.
 Caspar Blümlein.
 Johann Leonhard Müller.
 Caspar Mändlein.
 Johann Georg Kolbenstetter.
 Andreas Neuter.

Sebastian Wolff.
 Georg Michael Mann.
 Sebastian Bertwind.
 Johann Georg Streckfus.
 Johann Leonhard Neuter.
 Nicolaus Goppert.
 Michael Streckfus.
 Christoph Endres.
 Christoph Delgast.
 Johann Leonhard Benz, Jun.
 Christoph Schell.
 Johann Leonhard Schell.
 Heinrich Kifel.
 Georg Rabenstein.
 Johann Georg Glatter.
 Johann Leonhard Benz, Sen.
 Johann Martin Pfeuffer.
 Wolfgang Weisendörffer.
 Sigmund Scheidacker.
 Melchior Dübler.
 Johann Wirsing.
 Johann Michael Scheidacker.
 Georg Martin Bischoff.
 Georg Förster.
 Johann Michael Wirsing.
 Johann Streckfus.

Inscriptio.

An

Ihro Hochfürstl. Gnaden zu Würzburg, ic.
 und gleichen Inhalts
 an die
Hochfürstl. Regierung zu Schwarzzenberg.



OTTO & LEHMANN
DRESDEN-NEUSTADT
HEINRICHSTR. 7.

Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!



Hist Fremom 166

